



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5906/9-1-1981

II-3029 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1380 IAB

1981 -11- 17

zu 1389 J

#### ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. DDr. König, Landgraf, Wimmersberger  
und Genossen, Nr. 1389/J-NR/1981 vom 1981  
09 18, "Ermäßigung der Telefonanschluß-  
kosten für einkommensschwache Bevölkerungs-  
gruppen."

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten.

Nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Fernmelde-  
gebührenordnung sind für die Errichtung von Fernsprechan-  
schlüssen Gebühren in Höhe der erwachsenden Kosten (bzw. an-  
stelle dieser festgesetzte Pauschalbeträge) zu entrichten.  
Nach diesen Vorschriften ist eine Nachsicht oder auch nur  
teilweise Ermäßigung von Herstellungsgebühren nicht vorgesehen.

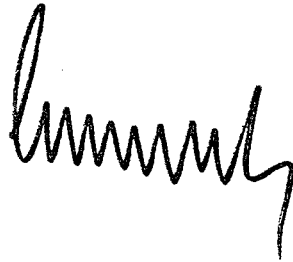
Die Post- und Telegraphenverwaltung ist aber bemüht, die finan-  
ziellen Belastungen für den Anschlußwerber möglichst gering zu  
halten. Das Ausmaß dieser den Teilnehmern zugute kommenden  
Bemühungen der Post- und Telegraphenverwaltung zeigt sich in dem  
Umstand, daß die der Post- und Telegraphenverwaltung ent-  
stehenden Gesamtkosten für die Herstellung eines Telefonan-  
schlusses im Bundesdurchschnitt rund S 40.000,-- betragen, die  
vom Teilnehmer zu zahlende Herstellungsgebühr im Durchschnitt  
jedoch nur S 2.100,-- beträgt. Naturgemäß können konkrete Her-  
stellungsgebühren auch über dem Bundesdurchschnitt liegen.

Da höhere Telefonanschlußkosten vor allem im ländlichen Raum auftreten können, hat die Post- und Telegraphenverwaltung schon seit längerem Vorkehrungen getroffen, um die Herstellungsgebühren für Anschlußwerber in diesen Gebieten zu senken. Seit Herbst 1979 wurde eine wesentliche Kostenminderung für Anschlußwerber in ländlichen Streulagen dadurch erzielt, daß die Ausmündungen der von der Post- und Telegraphenverwaltung verlegten Kabel des öffentlichen Netzes möglichst nahe an die einzelnen Gehöftgruppen herangebracht werden. Dadurch kann auf bestimmte Eigenleistungen der Anschlußgemeinschaften verzichtet und damit eine Senkung der Kosten für den Anschlußwerber erreicht werden. Allein für diese nähere Heranführung der Kabelausmündungen wendet die Post- und Telegraphenverwaltung jährlich zusätzlich S 300 Mio auf. Zu den Leistungen der Post- und Telegraphenverwaltung zur Ermäßigung der Anschlußkosten werden auch noch Förderungsmittel des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und einiger Länder für die Herstellung gewährt, um in berücksichtigungswürdigen Fällen einen Telefonanschluß herstellen zu können. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit in Fällen höherer Herstellungsgebühren (über S 3.000,--) eine Ratenzahlung innerhalb eines Jahres zu gewähren.

Eine weitere gesetzliche Ermäßigungsregelung ginge unweigerlich zu Lasten der Ausbaukapazität der Post- und Telegraphenverwaltung. Deren Unternehmensziel ist auf eine Telefonvollversorgung gerichtet. Angesichts der bereits erreichten Telefonversorgungsdichte liegt derzeit ein Schwerpunkt der Ausbaumaßnahmen in der Beseitigung noch bestehender Unausgewogenheiten zwischen der Versorgung des ländlichen Raumes und städtischen Bereichen. In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf die seit geraumer Zeit geübte Praxis einer möglichst nahen Heranführung der Kabel des öffentlichen Netzes an die zukünftigen Telefonteilnehmer hingewiesen. Diese Maßnahmen der Post- und Telegraphenverwaltung führen zu einer Senkung der Herstellungsgebühren und können auch unter dem Aspekt einer sozialen Vorleistung gesehen werden.

Ihre eigentliche soziale Hilfestellung leistet die Post- und Telegraphenverwaltung nach Begründung eines Teilnehmerverhältnisses mit der Befreiung mittelloser und hilfloser Personen von der Entrichtung der Fernsprechgrundgebühr und von den Gesprächsgebühren im Ausmaß einer Gesprächsstunde im Ortsverkehr.

Wien, 1981 11 16  
Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Lammert', written in a cursive style.